

52525 Heinsberg, den _____

(Name der juristischen Person und Erreichbarkeit Telefon/E-Mail)

Stadt Heinsberg
-Rechts- u. Ordnungsamt-
Postfach 1220
52516 Heinsberg

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer

- Schankwirtschaft
 Schank- und Speisewirtschaft
 Schank- und Speisewirtschaft mit Außenbewirtung
 Speisewirtschaft als Imbisswirtschaft mit Sitzgelegenheit und Alkoholausschank
 als _____

_____ und _____
(Geschäftsführer/in) (Geschäftsführer/in)

als Vertreter der _____
(Gesellschaft/Vereins-Name)

eingetragen beim _____
(Ort und Nummer des Registereintrages)

mit Sitz in _____

beantragen hiermit die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der o. a. Gaststätte, die am

_____ eröffnet werden soll.

_____ von _____ übernommen wird.

(Zuname, Vorname)

Ort des Betriebes: _____

Der Vorgänger/die Vorgängerin ist Erlaubnisinhaber/in seit: _____

Die Räumlichkeiten gehören mir - dem _____

mit Sitz in _____.

Ich werde das Gewerbe selbst ausüben.

Es sollen im Betrieb als gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt werden:

_____ weibliche / _____ männliche Arbeitnehmer.

Angaben zur Person	des Antragstellers (Vertreter z. B. Geschäftsführer)	des Antragstellers (Vertreter z. B. weiterer Geschäftsführer)
Familiennamen (bei Frau auch Geburtsname)		
Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Berufs- und Erwerbstätigkeit		
Geburtsdatum und Geburtsort, Kreis, Land		
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ)		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsname der Mutter		
Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Infektionsschutzgesetz		
Angaben über Vorstrafen	Amtsgericht: Az.:	Amtsgericht: Az.:
Aufenthaltssorte in den letzten zwei Jahren	von bis Anschrift	von bis Anschrift
Gewerbliche Niederlassungen (Anschrift) in den letzten zwei Jahren	von bis Anschrift	von bis Anschrift
Anhängige Strafverfahren	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja beim Amtsgericht Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja beim Amtsgericht Az.:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:
Anhängiges Gewerbeuntersagungs- verfahren gemäß § 35 GewO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:
Abgabe der eidesstattlichen Ver- sicherung bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung (in den letzten fünf Jahren)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Az.:

Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse (in den letzten fünf Jahren)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	bei Az.:	bei Az.:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den Ausführungen zur Datenschutzgrundverordnung (beigefügtes Merkblatt) habe ich Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Geschäftsführer/in)

(Unterschrift Geschäftsführer/in)

Hinweis: Die Angaben zur Person sind für jede/n Geschäftsführer/in vorzunehmen. Sollten mehr als zwei Personen gesetzliche Vertreter der juristischen Person sein, müssen auch diese die o. g. Angaben machen und ebenfalls das Antragsformular unterzeichnen.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang des zu stellenden Antrages auf eine Gaststättenerlaubnis werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Gaststättenerlaubnis erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 31 Gaststättengesetz (GastG) i. V. m. §§ 11,14 Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Rechts- u. Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Die erhobenen Daten können an alle in den §§ 11,14 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis)

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 31 GastG i. V. m. §§ 11, 14 GewO.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Gaststättenerlaubnis nicht erteilt werden.